

FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN NIEDERSACHSEN MBH



FLN • Haus der Gärtner & Landwirte • Johann-Neudörffer-Str. 2 • 28355 Bremen

Herrn
Ministerpräsident Christian Wulff
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Unser Zeichen: **Auskunft erteilt:**
Boe/ab Axel Boese ☎ 04 21 / 53 64 1-12 ✉ Boese@hdgbremen.de

März 2010

Fördermittel Landesgartenschauen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Landesgartenschauen haben sich als wichtiger Impulsgeber für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, die Gartenkultur und die damit verbundenen Wirtschaftszweige in ganz Deutschland etabliert und bewährt. Die im Rahmen der zurückliegenden Landesgartenschauen (2002, 2004 und 2006) und Landesausstellungen „Natur im Städtebau“ - den Vorgängern der Landesgartenschauen aus den Jahren 1988, 1991 und 1994 - geschaffenen Parks und Freiräume und sonstigen Infrastrukturen erfüllen bis heute wichtige Funktionen für Tourismus, Naherholung, Kultur, Gesellschaft und die Regionalwirtschaft verschiedener Wirtschaftszweige in den ehemals ausrichtenden Städten. Als schlagkräftiges Instrument zur Lösung komplexer städtebaulicher Probleme und zur Unterstützung struktureller Veränderungen sind Landesgartenschauen unumstritten.

In der Fördergesellschaft FLN sind die niedersächsischen Gartenbauverbände und die im BDLA organisierten Landschaftsarchitekten vertreten. Der gärtnerische Berufsstand und die Landschaftsarchitekten werden ihren Beitrag zum Erfolg der Landesgartenschauen auch künftig leisten.

Die aktuelle Entwicklung in Niedersachsen gibt jedoch Anlass zur Sorge.

Trotz der bei der FLN vorliegenden Beratungsanfragen von interessierten Kommunen lagen für 2010 und 2014 nur von je einer Kommune Bewerbungen vor. Hauptgrund ist das kaum zu kalkulierende finanzielle Risiko unter den heutigen Förderungsbedin-

Registergericht:
Amtsgericht Bremen,
Handelsregister Nr.
HRB 20069

Aufsichtsratsvorsitz:
Siegfried Dann

Geschäftsführer:
Axel Boese
Harald Mikulla

Kontakt:
Tel: 0421 53641-0
Fax: 0421 552182
info@hdgbremen.de

Bankkonto:
Die Sparkasse in
Bremen
BLZ: 290 501 01
Kto.-Nr.: 802 5173

Steuer-Nr.:
71 564 01387

gungen. Im Rahmen der Ausschreibung einer Landesgartenschau für 2006 lagen noch 9 Bewerbungen vor. Zu dem Zeitpunkt gab es noch eine verbindliche Landesförderung. Für 2010 hat sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist lediglich die Stadt Bad Essen beworben. Dies führte für 2010 auch zu einem kaum mehr zu verantwortenden Zeitdruck bei Planung und Realisierung. Qualifizierte Architektenwettbewerbe konnten für diese Landesgartenschau nicht mehr durchgeführt werden. Der langanhaltende Winter 2009/10 hat den Zeitdruck für die Realisierung nochmals verschärft. Im Übrigen entspricht diese Landesgartenschau in Bad Essen aufgrund des relativ geringen Investitionsvolumens nicht der Idee einer Landesgartenschau, wie sie in den „Grundsätze des Landwirtschaftsministeriums zur Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen“ vorgesehen sind.

Auch die für 2014 vorliegende offizielle Bewerbung von nur einer Kommune lässt bereits in der ersten Stufe des Wettbewerbs auf der Basis von Machbarkeitsstudien kein qualifiziertes Auswahlverfahren mehr zu, obwohl dies die „Grundsätze ...“ ausdrücklich vorsehen. Diese Kommune hatte ihre Bewerbung an die verbindliche Bereitstellung von Landesmitteln geknüpft und nach unserer Kenntnis inzwischen wieder zurückgezogen.

Die FLN befürchtet, dass durch die Einstellung der Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen nicht nur die Qualität von Landesgartenschauen nicht mehr gewährleistet ist und die „Marke“ Landesgartenschau dadurch Schaden nimmt, sondern in der Konsequenz auch, dass die genannten positiven strukturellen und wirtschaftlichen Impulse verloren gehen.

Um die Qualität und den Erfolg der Landesgartenschauen in Niedersachsen langfristig zu sichern, halten die Unterzeichner daher eine verbindliche Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen für unverzichtbar. Nur damit sind die erforderlichen Eckpunkte für die Durchführung einer qualitätsvollen Landesgartenschau zu sichern:

- Durchführung eines Leistungs- / Ideenwettbewerbs von Kommunen mit Machbarkeitsstudien als qualifizierte Bewerbungsgrundlage
- Durchführung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbes für das Gelände der Gartenschau (einschließlich Nachnutzungskonzept)
- Sicherung eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufes für o. g. Verfahren und für die Umsetzung
- Beachtung der Kriterien einer nachhaltigen Aufwertung der öffentlichen Freiräume und des Städtebaus.

Die Unterzeichner appellieren an die Landesregierung, wieder einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für die Ausrichtung von Landesgartenschauen in Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht im übrigen auch dem langjährigen Verfahren, wie es in Nachbarländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen (NRW) praktiziert wird. Dort werden Landesgartenschauen mit Beträgen in Höhe von € 2,5 Mio. bis 5 Mio. vom Land gefördert. Aus NRW ist nachweislich bekannt, dass Landesgartenschauen als Impulsgeber mit einem geringeren Einsatz öffentlicher Mittel mehr private Investitionen auslösen als andere Strukturförderprogramme.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir erlauben uns, dieses Schreiben in Kopie an die im Landtag vertretenen Fraktionen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Dann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dieses Schreiben unterstützen

Architektenkammer Niedersachsen



**Architektenkammer
Niedersachsen**

Wolfgang Schneider, Präsident

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Landesgruppe Niedersachsen + Bremen

Thomas Ostermeyer, Vorsitzender

